

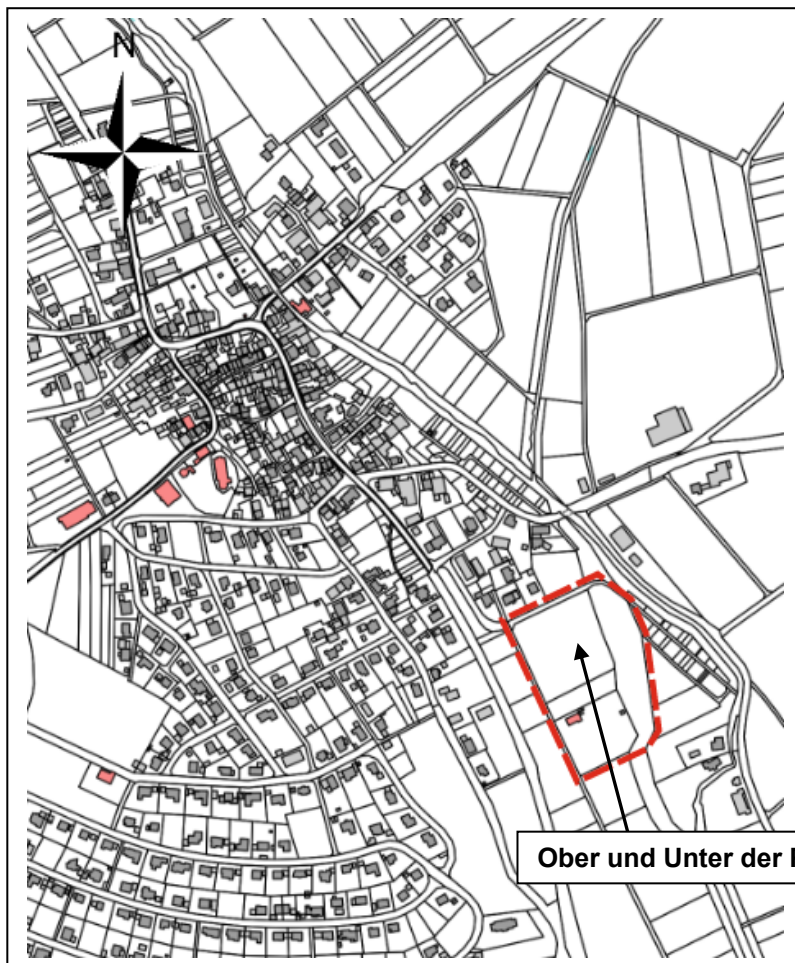


Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans „Ober und Unter der Pfarrwiese“, Gemarkung Götzingen

hier: Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

- I. Der Gemeinderat der Stadt Buchen hat in seiner Sitzung am 08. September 2025 gem. § 2 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 2. Änderung des Bebauungsplans „Ober und Unter der Pfarrwiese“ mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Götzingen beschlossen.
- II. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Ober und Unter der Pfarrwiese“ sowie der entsprechenden örtlichen Bauvorschriften hierzu ergibt sich aus der nachstehend abgedruckten Planskizze.



Ober und Unter der Pfarrwiese

- III. Ziel der 2. Änderung des Bebauungsplans „Ober und Unter der Pfarrwiese“, Gemarkung Götzingen ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebiets (WA) nach § 4 BauNVO, sowie die Ausweisung einer privaten oder öffentlichen Grünfläche. Die Fläche für den Tennisplatz sowie die Flutmulde wird bauplanungsrechtlich gesichert.
- IV. Der Beschluss des Gemeinderates wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Veröffentlicht ist die Bekanntmachung auch im Internet unter www.buchen.de.

Buchen, 28.11.2025

Roland Burger
Bürgermeister